

Eva Tangl, Graz

Kirchenbauerweiterungen in der Diözese Graz-Seckau

Lösungen und Probleme

Seit den 30er Jahren des 20. Jahrhunderts wurden durch einzelne kirchliche Organisationen und Vereine – die heute unter dem Begriff „Liturgische Bewegung“ zusammengefaßt werden – Veränderungen innerhalb der Kirche in der Ausübung der Liturgie bzw. der damit verbundenen Raumgestalt angestrebt. Mit der Anerkennung der Forderungen ihrer Initiatoren und der Herausgabe der Richtlinien durch das II. Vatikanische Konzil nahm die Neugestaltung der Sakralräume konkrete Formen an.

Die Anpassung an die veränderten Bedürfnisse der Kirchengemeinde zielt dabei besonders auf die Hervorhebung eines einzigen Altares als deren zentrale Mitte. Mit dieser neuen Positionierung des Altares als „Tisch des Herrn“ war aber nicht nur ein symbolischer Akt vollzogen worden, sondern auch die Abkehr vom Longitudinalraum zu einer am Zentralraum orientierten Raumform verbunden, um die Gemeinde näher an den Altar heranzurücken und damit zur aktiveren Teilnahme am liturgischen Geschehen zu führen. Raumstudien zeigten, daß sich besonders bei langen und zugleich sehr schmalen Kirchenschiffen Aufmerksamkeit und Teilnahmebereitschaft proportional zur Raumtiefe verringern.

Darin liegt auch die Problematik bei der Umsetzung der Richtlinien in bestehenden Kirchen: Während bei Neuplanungen vorrangig zentralraumähnliche Konzepte entstehen bzw. sich die Breitenlagerung gegenüber der extremen Tiefenstaffelung bei älteren Sakralbauten durchgesetzt hat, treten bei Neugestaltungen derselben, Komplikationen im Zusammenhang mit der Zweckgebundenheit der meist längsorientierten Innenräume mit ausgeschiedenem Chor und apsidialem Schluß auf.

Der Eingriff in die vorgegebene Raumstruktur – die Aufhebung der frontalen Gegenüberstellung von Gemeinderaum und Altarraum, die Abänderung der Zugangswege sowie die Neuordnung der oft in der Betonung ihres Funktions- und Symbolcharakters vernachlässigten Aufstellungsorte von Ambo, Session, Tabernakel und Taufort – macht die anfallenden Schwierigkeiten bei Neugestaltungen deutlich. Hier geht es darum, die räumlichen Gegebenheiten, die Form des Hauptraumes, der Nebenräume sowie einzelne Gliederungselemente wie Stufen, Bögen, Eingänge und Lichtführung zu erfassen und für das heutige auf Gemeinschaft zielende Liturgieverständnis optimal zu nutzen. Den Richtlinien zufolge, die nach dem II. Vatikanischen Konzil herausgegeben wurden, ist demnach der Altar aus der Apsis herauszuholen und näher an die Gemeinde heranzurücken; weiters ist der Altarbereich von vorhandenen Seitenaltären zu befreien und insofern auszuweiten als auch Ambo und Session Berücksichtigung finden sollten. Zudem ist ein geeigneter Aufstellungsort für den Tabernakel zu ermitteln.¹

¹ Siehe: Instruktion „Inter Oecumenici“ (26.9.1964), erarbeitet vom „Rat zur Ausführung der Liturgiekonstitution“ mit der ausdrücklichen Billigung des Papstes Paul VI. veröffentlicht, z. B. in: LJ 14 (1964) 261–287; AEM (Allgemeine Einführung in das Römische Meßbuch) – Arbeitshilfen –

Der Ort der Taufe sollte – der *Würde des Taufsakramentes*² angemessen – besonders betont und, je nach den räumlichen Möglichkeiten, entweder im vorderen Bereich des Kirchenschiffes oder in einer eigenen Kapelle errichtet werden, um dem feierlichen Geschehen einen entsprechenden Rahmen zu verleihen. Die Orte für Beichte, Orgel und Chor richten sich ebenfalls nach den räumlichen Möglichkeiten – wobei es in bezug auf Orgel und Chor Empfehlungen gibt, vermehrt auf raumakustische Gegebenheiten zu achten und, wenn notwendig und möglich, allenfalls auf eine Empore zu verzichten. Für die Anordnung des Gemeinderaumes ist gute Sicht auf den Altar vorrangig, um die *volle und tätige Teilnahme des ganzen Volkes*³ zu fördern.

Das sind in groben Zügen die Hauptaufgaben bei der Neuordnung von Sakralräumen, wobei jeweilige spezifische Gegebenheiten auf die Art der Umsetzung Einfluß nehmen. Nicht alle Punkte können immer erfüllt werden, sodaß Prioritäten bei der Durchführung gesetzt werden müssen.

Weitaus komplizierter als die alleinige Erneuerung des Kircheninneren gestalten sich die Veränderungen, wenn es zur Erweiterung einer Kirche kommt. Die Vergrößerung eines bestehenden, der Pfarrgemeinde vertrauten Gotteshauses setzt große Einfühlsamkeit und Sorgfalt bei der Planung voraus. Eine stattliche Anzahl von Fachleuten wurde vom Bischof dazu berufen, mit ihrer Erfahrung das bestmögliche Ergebnis zu erzielen. Größenverhältnisse, Atmosphäre, Licht, verschiedene Materialien und Formen gilt es dabei zu berücksichtigen. Sie erzeugen einen bestimmten Raumausdruck, welcher anhand von Plänen schwer erfassbar ist und die nötige Fachkenntnis für eine Beurteilung erfordert. Daher bildet die enge Zusammenarbeit zwischen Bischöflichem Ordinariat, den Sachverständigen der Diözesankommission für Liturgie und christliche Kunst und dem Bundesdenkmalamt mit der jeweiligen Pfarrgemeinde die Voraussetzung für eine überzeugende Lösung in liturgischer und architektonischer Hinsicht sowie in der Wahrnehmung der denkmalpflegerischen Erhaltungspflicht.

Die Aufgabe einer Erneuerung liegt demnach darin, „eine überzeugende Liturgie im vertrauten Raum so zu ermöglichen, daß eine gewachsene neue Einheit erkennbar wird“⁴, wobei eine Zerklüftung des Innenraumes auf jeden Fall zu vermeiden ist. Dazu dienen die Weisungen des Konzils als Grundlage.

In erster Linie kann davon ausgegangen werden, daß der starke Bevölkerungszuwachs vordergründig die Ursache für eine Erweiterung bildet. Dahinter verbirgt sich aber auch eine Aussage, die nicht außer acht gelassen werden darf: Die Symbolik von der *einen* Gemeinschaft von Gläubigen, die sich um den *einen* Altar versammelt, um ihrer Verbundenheit in dem *einen* Glauben Ausdruck zu verleihen. Um dieses Bekenntnis zur Glaubensgemeinschaft zur Wirkung kommen zu lassen, muß dem christlichen Volk auch der Platz

Bausteine – Vorschläge. Hg. V. d. Hauptabteilung Seelsorge im Bischöflichen Generalvikariat Münster. Regensburg – Münster 1975, 272.276–277.

² Vgl. Instruktion (s. Anm. 1) Nr. 99.

³ Siehe: II. VATICANUM, SC 14.

⁴ Ph. HARNONCOURT, Erneuerte Liturgie als Bauaufgabe. In: Funktion und Zeichen – Kirchenbau in der Steiermark seit dem II. Vatikanischen Konzil. Hg. W. Berghaler – Ph. Harnoncourt – H. Kaindl – W. Rodler. Graz 1992, 27.

zuerkannt werden, in würdigem Rahmen gemeinsam den Gottesdienst zu vollziehen. Die mehrmalige Feier des Sonntagsgottesdienstes wirkt diesem Liturgieverständnis entgegen.

Die grundlegende Aufgabe besteht darin, einen Raum zu schaffen, der die Gemeinde als Gemeinschaft erfaßt, die sich um den Tisch versammelt. Je schmaler ein Kirchenschiff ist, desto komplizierter gestaltet sich eine Neuordnung und Anpassung des Raumes an eine moderne, lebendig gestaltete Liturgiefeier und umso dringender wird eine Raumvergrößerung aus heutiger pastoraler Sicht.

In der Diözese Graz-Seckau bilden die sechs Kirchnerweiterungen, welche seit dem II. Vatikanischen Konzil entstanden sind, einen eher geringen Anteil gemessen an den baulichen Vorgängen der vergangenen 32 Jahre. Dies bezeugt auch eine gewisse Vorsicht innerhalb dieser Diözese bei der Inangriffnahme solcher Bauprojekte.

Der Eingriff in die bestehende Substanz einer Pfarrkirche bildet einen heiklen Bereich in der Anpassung von Sakralbauten an die veränderte Liturgie. Da bei den meisten Sakralräumen die festgefügteten Strukturen aufgebrochen werden, gibt es oftmals von Seiten der Pfarrgemeinde Bedenken, ob der neue Baukörper neben den hohen Kosten, die ein solches Unterfangen mit sich bringt, auch die Erwartungen erfüllen wird und ein sakrales, besinnliches Raumgefühl vermitteln kann. Zumeist bewirken aber die Veränderungen im Zusammenhang mit der Restaurierung des Kircheninneren eine Verbesserung des Raumgefüges. Das gilt besonders für die Hervorhebung oder Aufdeckung künstlerisch wertvoller Gebäudeteile, die durch die Färbelung oder durch das Mobiliar vorher nicht zur Geltung gekommen waren. Positiv wirkt sich die Umstrukturierung meist auch auf die Beziehung der Gemeinde zu ihrer Kirche aus. Zum Beispiel kann das Interesse an den vorhandenen Beständen durch eine günstigere Positionierung eines Stückes, dessen Restaurierung oder einfach durch die Aufklärung über Alter und Wert eines Objektes geweckt werden und damit in der Wertschätzung der Gottesdienstfeiernden steigen. Was zuvor durch den gewohnten Anblick verborgen geblieben ist, dringt nach einer Erneuerung stärker ins Bewußtsein der Menschen.

Entscheidungen erfordern grundlegend die Kenntnis der Richtlinien und Verordnungen für die Gestaltung eines Gottesdienstraumes sowie kunsthistorisches Fachwissen für die Beurteilung des künstlerischen Wertes. Maßgebend für die Umsetzung eines Erweiterungsprojektes ist jedoch die Sensibilität sowohl im Umgang mit dem Altbestand als auch mit der Pfarrgemeinde. Entscheidend für die Durchführung sind daher die genaue Ermittlung der Wünsche und Vorstellungen der Pfarre sowie der Standortqualität der Kirche.

Norbert Gauss hat zu letzterem Punkt 1992 den Versuch unternommen, eine Typologie der Erweiterungsmöglichkeiten zu erstellen, wobei sich sechs Haupttypen herauskristallisierten, die für die Ausrichtung des Raumes auf den Altar wiederum mehrere Positionen zulassen⁵:

1. Erweiterung in Längsrichtung
2. Zubau mit diagonalen Raumausrichtung
3. Beidseitiger symmetrischer Anbau

⁵ N. GAUSS, Kirchnerweiterungen in Österreich – Versuch einer Typologie – eine Zwischenbilanz 25 Jahre nach dem Zweiten Vatikanum. In: Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege XLIV (Wien 1990) H. 2.

4. Vergrößerung an einer Seite des Kirchenschiffes
5. Freie Gestaltung in Form und Richtung
6. Entkernung, wobei das äußere Erscheinungsbild nicht verändert wird.

Die Anwendung eines dieser Gestaltungsschemata ist vom jeweiligen Standort abhängig und erfordert die exakte Auslotung der baulichen Möglichkeiten sowie deren differenzierte Behandlung in der planerischen Gestaltung. Um zu einer überzeugenden Lösung zu gelangen, ist die Auseinandersetzung mit dem Pfarrgemeinderat während der Planungsphase von Vorteil.

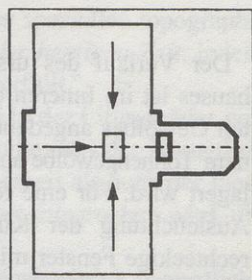
Ein Beispiel, das zu Beginn der 80er Jahre sowohl in architektonischer als auch in liturgischer Hinsicht für Aufmerksamkeit sorgte, ist die *Pfarrkirche Hl. Jakobus der Ältere in Edelsbach* bei Feldbach.

Durch ihre exponierte Lage auf einer Anhöhe über der Ortschaft Edelsbach und durch ihren räumlich stark eingeschränkten Standort zwischen den umliegenden Wohnhäusern mit deren Zufahrtsstraßen und dem dahinter weiter ansteigenden Gelände, waren die Bedingungen für einen Ausbau der Pfarrkirche äußerst ungünstig. Jedoch erforderten bauliche Mängel und der akute Platzmangel bei den Sonntagsgottesdiensten eine rasche Inangriffnahme des Projektes.

1979 erteilte das Bischöfliche Ordinariat nach eingehenden Beratungen und der Erstellung eines Liturgiegutachtens durch Prof. Dr. Philipp Harnoncourt und eines Kunstgutachtens durch Dr. Wilhelm Pannold den Auftrag zur Erweiterung der Pfarrkirche an Architekt Heinz Tesar aus Wien.

Die fast 20 m lange und 7,5 m breite Kirche mit dreijochigem Langhaus, einjochigem Chor und 5/8-Schluß, war laut einer Inschrift 1484 im gotischen Stil errichtet worden. Im Zuge einer Barockisierung hatte diese Annexe beiderseits des Chorjoches, eine Orgelempore im westlichen Chorjoch, ein stukkiertes Stichkappentonnengewölbe im Inneren und eine Putzgliederung am Außenbau erhalten und die Eingliederung des massiven Westturmes in die Fassade erfahren.

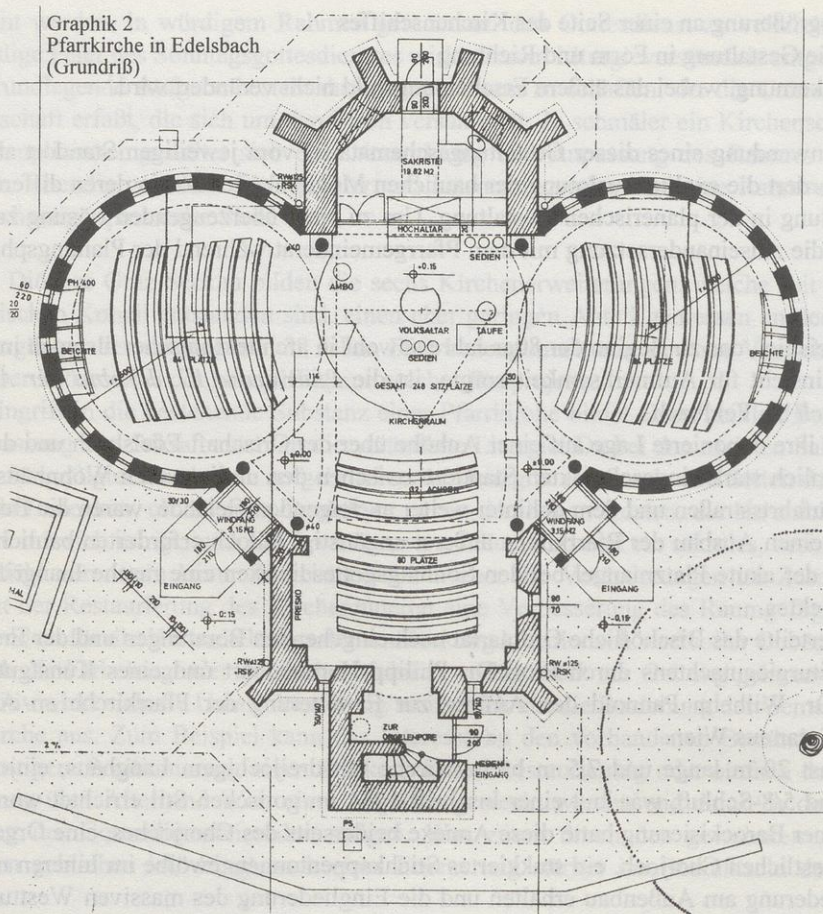
Da das Bundesdenkmalamt unter dem damaligen Leiter Dr. Ulrich Ocherbauer sowohl die West- als auch die Ostpartie für wertvoll und erhaltenswert erachtete, erlaubte die ungünstige topographische Lage nur den beidseitigen Ausbau des Langhauses, wobei für die Erweiterung die O-W-Achse der bestehenden Kirche maßgebend sein sollte (s. Graphik 1).



Graphik 1

Architektonisch bemerkenswert ist der Vorstoß von Architekt Tesar, an einen Longitudinalraum zwei zylindrische Baukörper mit 10 m Durchmesser und flachem Kegeldach anzufügen, an welche die Eingangsbereiche in den „Zwickeln“ zwischen Rundbau und Langhaus anschließen. Sowohl am Außenbau, als auch im Inneren wurde dabei besonders auf ein symmetrisches Erscheinungsbild Wert gelegt (s. Graphik 2).

Graphik 2
Pfarrkirche in Edelsbach
(Grundriß)



Der Verlauf des ursprünglichen Langhauses ist im Inneren durch Reste des alten Gewölbes angedeutet, das nun von einem Tonnengewölbe aus Spannbeton überlagert wird. Für eine relativ gleichmäßige Ausleuchtung der Kirche sorgen hochrechteckige Fenster mit darunterliegenden kleineren quadratischen Öffnungen, die in engen Abständen in den Zylinderwänden rundum geführt sind (s. Graphik 3).

Die ursprüngliche Apsis ist vom Hauptraum durch eine Trennwand abgeschlossen, die den neogotischen Hochaltar (Michael Schopper, 1876) und den Zugang zur Sakristei aufnimmt.



Graphik 3: Pfarrkirche in Edelsbach (Aufriß)

Für die Gesamtwirkung von Bedeutung ist die Position des Altarbereiches im optischen Mittelpunkt des Raumes als runde, einstufig erhöhte Plattform, welche durch das einfallende Licht einer Oberlichte zusätzlich betont wird. Auf die Kreisform des Altarbereiches wurde mit der Formgebung von Altar, Ambo, Sedilien und den drei Bankblöcken für die Gemeinde in den beiden Neubauteilen und im westlichen Langhaus Bezug genommen, sodaß die Rundform der neuen Ausstattung gegenüber dem Altbestand dominiert (s. Abb. 1).



Abb. 1

In Bezugnahme auf die Richtlinien und unter Berücksichtigung der speziellen topographischen Situation, entspricht dieser Sakralraum den *Erfordernissen der heutigen Zeit*, indem er die *Anforderungen, die an Versammlungsräume gestellt werden*, erfüllt.⁶

Die Betonung des Altars als das zentrale Symbol der Kirche und in der Liturgiefeier von Priester und Gemeinde ist das Resultat des Vorziehens des Altarraumes aus der Beengtheit der Apsis.⁷ Dadurch wird sowohl die Sicht auf das Geschehen verbessert als auch der Platz für die übrigen Funktionsorte geschaffen, womit einer Liturgie besser entsprochen wird, die in Kommunikation mit der Christengemeinde treten will.⁸

In der Gesamtheit scheinen allerdings in liturgischer Hinsicht doch einige wesentliche Mängel auf, die vielleicht als Kompromißlösungen anzusprechen sind: Die Verwendung des Tabernakels im neogotischen Hochaltar bedingt, daß der Priester diesem den Rücken zukehrt. – Eine Lösung, die in neugestalteten Kirchen immer wieder anzutreffen ist, jedoch dem Wunsch des Konzils – bei der Errichtung des Tabernakels darauf zu achten, daß für

⁶ AEM 280.

⁷ Vgl. Instruktion (s. Anm. 1) Nr. 91.

⁸ Vgl. AEM 258.

*das private Gebet die Eucharistie in einer eigenen Kapelle aufzubewahren*⁹ ist, um die Anbetung derselben von der Feier der Eucharistie deutlich abzusetzen – nicht entspricht.

Für den Ort der Taufe wurden – anders als im Plan von Architekt Tesar vorgesehen (vgl. Graphik 2) – keine angemessenen baulichen Vorkehrungen getroffen. – Das Sakrament der Taufe, das die Aufnahme eines Menschen in die christliche Gemeinde bedeutet, bedarf einer Zeremonie in würdigem Rahmen und der Anteilnahme der versammelten Gemeinde. Das bedeutet entweder die Errichtung einer eigenen Taufkapelle, oder die Gestaltung eines besonders betonten Raumteiles, wobei zu beachten ist, *daß die Würde des Taufsakramentes deutlich hervortritt, und daß der Ort für gemeinsame Feiern geeignet ist*.¹⁰ All das wurde hier unterlassen, sodaß die Taufe über einer Taufschale am Altar vollzogen werden muß, während der wertvolle historische Taufstein in einer Nische unter dem Emporenaufgang verwahrt wird.

Im Hinblick auf die architektonische Gesamtwirkung erscheinen die Anbauten sowohl im Grundriß als auch im äußeren Erscheinungsbild großzügig angelegt. Jedoch tritt diesem ersten Raumeindruck die Tatsache gegenüber, daß Architekt Heinz Tesar zugunsten einer völlig symmetrischen Anlage auf eine Raumerweiterung an einer Seite verzichtete und die Sakristei an die Stelle der Apsis setzte, indem er diese durch eine Trennwand vom Hauptraum abschnitt und zur Sakristei umfunktionierte. Damit wurde dem gesamten Raum die Tiefenentwicklung genommen, die ihm erst sein Volumen und die Ausgewogenheit in der Beziehung von alter und neuer Bausubstanz im Inneren verliehen hätte. Die Apsis, deren Ausgestaltung mit der Bedeutung als „Haupt“ der Kirche übereinstimmte und deren Gewölbe sorgfältig restauriert worden war, ging somit für die Wirkung des Innenraumes verloren.

Der Verbleib der Orgel und des Chores im Emporenbereich ist in diesem Fall zwar auf die beengte Raumsituation zurückzuführen, ihre Position bleibt aber in den meisten Kirchenprojekten unangetastet, da eine raumakustische Auswertung mit einer darauf abgestimmten Neuplatzierung von Orgel und Chor zum einen kaum mit den räumlichen Gegebenheiten in Einklang zu bringen wäre und zum anderen die Kosten zum Explodieren bringen würde.

Dennoch ermöglicht der neue Sakralraum durch seine gute Dimensionierung und durch die geringe räumliche Entfernung zwischen Altar und Gemeinderaum ein gemeinsames Feiern – sowohl im Sonntagsgottesdienst als auch in einer kleineren Gruppe.

Dieses Projekt gibt einen Einblick, mit welchen Schwierigkeiten Pfarre, Architekt und Sachverständige bei einer Erweiterung konfrontiert sind. Sie müssen zum einen die Erhaltungspflicht wahrnehmen, zum anderen sollten sie zu einer funktionsgerechten Lösung in einem architektonisch anspruchsvollen Ambiente finden. In vielen Fällen ist es aber sowohl bei einer Erweiterung als auch bei einer Neugestaltung nicht möglich, alle Vorgaben des II. Vatikanums optimal zu erfüllen – auch wenn sie noch so sinnvoll und notwendig erscheinen – da es die räumlichen Gegebenheiten bzw. der finanzielle Aufwand nicht zulassen.

Während dieses Beispiel in einschlägigen Fachzeitschriften mehrmals zur Diskussion gestellt wurde, möchte ich nun das jüngste Erweiterungsprojekt in der Diözese Graz-Seckau vorstellen und eine weitere Seite der Konfliktlösung im Zusammenhang mit der Veränderung einer Kirche aufzeigen:

In der Pfarre St. Peter in Graz hatte man sich bereits 1987 für eine Vergrößerung des Kircheninnenraumes ausgesprochen und beim Bischöflichen Ordinariat darum angesucht.

⁹ AEM 276f.

¹⁰ Instruktion (s. Anm. 1) Nr. 99.

Die Entfernung des Sakristieianbaus, der für den Gesamteindruck als besonders störend empfunden wurde, ermöglichte die Erweiterung des Sakralraumes in Nord- und Südrichtung der Chorpartie, sodaß sich nun aus dem symmetrischen Aufbau ein harmonisches und klar gegliedertes Raumgefüge abzeichnet.

Durch die Zubauten mit jeweils 65 m² Fläche konnte die Anzahl der Sitzplätze verdoppelt werden. Eine Erweiterung des Gurtbogens, der das Langhaus von den Chorjochen optisch trennte, führte zu einer besseren Anbindung der beiden neuen Raumteile an den Gemeinderaum im Altbau. Das Presbyterium wurde bis in Höhe des Gurtbogens vorgezogen, sodaß auch hier der Altar im Schnittpunkt der beiden Achsen seinen Platz fand. Dieser rechteckige Raumteil weist – in axialer Ausrichtung von West nach Ost – ein in den Boden eingelassenes, oktogonales Taufbecken auf, welches sich durch verschiedenfarbigen Marmor vom Grund abhebt und kreuzförmig gezeichnet ist; dahinter erheben sich über einer einstufigen Plattform Altar und Ambo sowie, über einem Stufenpodest, die Session in der Apsisnische vor dem Hochaltar (M. 18. Jh.). Als wertvolles historisches Objekt fungiert dieser als Aufstellungsort des Tabernakels und bildet den Abschluß in der Apsisnische.

Die beiden Kapellen erhielten zusätzlich Durchgänge in die neuen Gemeinderäume; die Südkapelle mit dem Marienaltar erfuhr eine Neugestaltung durch die Einrichtung als Taufkapelle. Die Nordkapelle blieb in ihrer ursprünglichen Zweckbestimmung als Aloysius-Kapelle erhalten und wurde nicht – wie im Grundrißplan vermerkt – zur Beichtkapelle umfunktioniert.

Im Innenraum fällt allgemein auf, daß auf die Erhaltung des Altbestandes größter Wert gelegt wurde. Das zeichnet sich sowohl an der Wiederverlegung des alten Steinbodens ab, als auch an der behutsam restaurierten Kanzel (M. 18. Jh.) und am Einbau der ehemaligen Chororatorien (1772) im Westteil des Langhauses, für die neue Zugänge geschaffen wurden.

Der Anbau erfolgte auf Höhe der Apsisnische als eingeschobiger Flachbau, während er an den Seiten mit einem Pultdach aus Kupferblech abschließt (s. Abb. 2).

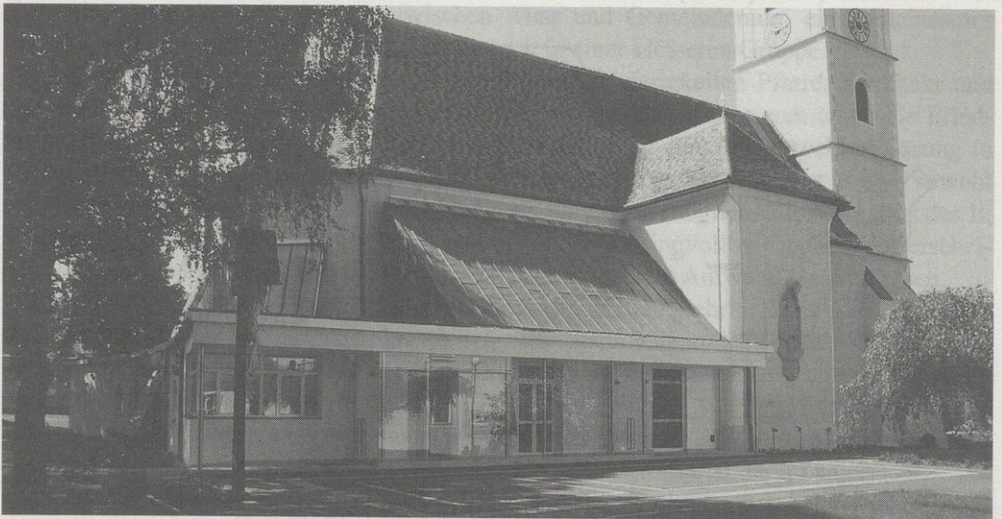
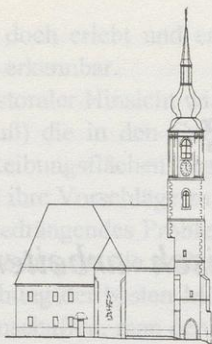


Abb. 2



Die Herstellung der ursprünglichen Dachschräge des alten Chorbereiches führte zu einer Verbesserung der Proportionen der Kirchenanlage. Ein Vergleich der früheren mit der heutigen Nord-Ansicht zeigt, daß sich der Alt- und der Neubau nun soweit voneinander abheben, daß ihre Formen klar und deutlich hervortreten, aber zueinander weder als Fremdkörper in Erscheinung treten, noch zu sehr ineinander verschachtelt sind (s. Graphik 6).

Graphik 6

Der Übergang zwischen dem Altbau und den abgeschleppten Dachflächen erfolgte durch Oberlichtbänder, die zusammen mit den modernen, schrägen Fensterflächen über den beiden neogotischen Fenstern (um 1880) an den Außenseiten der Apsis, für eine bessere Durchlichtung des Raumes sorgen. Der Zubau bedingte die Errichtung eigener Seiteneingänge für die beiden neuen Gemeinderäume. Der Haupteingang im Westen wurde unverändert beibehalten. Die Gestaltung der Seiteneingänge, der beiden Fenster und der Oberlichtbänder im Zubau in Form von farbigen Glasbildern übernahm der steirische Künstler Adolf A. Osterider.

Mit der Durchführung dieser Erweiterung setzte man den Schritt zu einer notwendigen Veränderung im Sakralraum. Die Kirche bekennt sich damit einerseits dazu, den Kirchenbau an die *Erfordernisse der Zeit* anzupassen und andererseits darauf Bedacht zu nehmen, *die Kunstschatze früherer Zeit zu bewahren*.¹¹

Hier wird eine Entwicklung fortgeführt, die mit dem II. Vatikanischen Konzil ihren Ausgang genommen hat: die Abkehr von starr reglementierten Kirchenbauten hin zu einer individuellen, an den Bedürfnissen der Glaubensgemeinschaft und der veränderten liturgischen Auffassung orientierten Gestaltung. Dementsprechend variieren auch die baulichen Ergebnisse in der Diözese Graz-Seckau. – Hinzu kommt noch eine breite Palette künstlerisch hochwertiger Objekte im Kircheninneren, die von einer Eigenständigkeit und Charakteristik der Komposition zeugen, welche für das letzte Viertel des 20. Jahrhunderts kennzeichnend ist. Gerade in diesem Punkt ist dem Konzil viel zu verdanken, da es durch seine Toleranz in bezug auf die Form der Gestaltung genügend Freiraum für eine Weiterentwicklung im künstlerischen Ausdruck ließ und somit den Weg von der Imitation zu einer autonomen Kunst für die Kirche ebnete.

Parallel dazu verlief der Gesinnungswandel auf dem Sektor der Denkmalpflege, deren Aufgabenbereich sich von der Bewahrung der Kirche als Baudenkmal weiter auf die Erhaltung ihres Funktionswertes ausdehnte.

An beiden Kirchen wurde dasselbe architektonische Prinzip angewandt, die Baukörper ihre durch die Zeit geprägte Sprache sprechen zu lassen: nicht Stilanpassung, sondern die Anwendung der Materialien – Beton, Glas, Kupferblech – in aktueller, zeitgerechter Bauweise waren bei der Gestaltung vorrangig, sodaß die Moderne in einen Dialog mit dem Altbau tritt und sich diese in ihrer Wirkung gegenseitig positiv beeinflussen.

¹¹ AEM 254.